

**Bekanntmachung Nr. 53/ 2014 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Neufeld**

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neufeld

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neufeld in der Sitzung am 03.12.2013 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neufeld für das Gebiet begrenzt:

„im Norden: durch den Ohlener Landweg,
im Osten: durch die Landesstraße 173 bzw. die Gemeindegrenze,
im Süden: durch die Gemeindegrenze,
im Westen: durch das Ohlinger Fleth bzw. den Ohlinger Querweg“

mit Bescheid vom 08.04.2014, Az.:IV 264-512.111-51.76, nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne, Zimmer 16 (Rathaus), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Marne, 08.05.2014

Gemeinde Neufeld
Der Bürgermeister
gez. Peter-Reimer Janßen

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 13.05.2014